

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
SDB Ref.: 1617
Ausgabedatum: 10.04.2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Apple 1.5
Produktcode : 1617

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

JUUL Labs Germany GmbH
Registered Seat: Hamburg
+41(0) 800 182 30 91
Amtsgericht Hamburg, HRB 149830 Gertigstr. 14a
22303 Hamburg, Germany
info@juullabs.de – www.juullabs.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 030 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07



GHS08

CLP Signalwort : Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe : Benzoesäure; Nicotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin
Gefahrenhinweise (CLP) : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H373 - Kann die Organe schädigen (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung).
Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
EUH Sätze : EUH208 - Enthält (E)-2-Hexenal(6728-26-3). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glycerin*	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	66 - 70	Nicht eingestuft
1,2-Propylenglykol	(CAS-Nr.) 57-55-6 (EG-Nr.) 200-338-0 (REACH-Nr.) 01-2119456809-23	26 - 30	Nicht eingestuft
Nicotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin	(CAS-Nr.) 54-11-5 (EG-Nr.) 200-193-3 (EG Index-Nr.) 614-001-00-4	1,35 - 1,65	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Aquatic Chronic 2, H411
Benzoesäure	(CAS-Nr.) 65-85-0 (EG-Nr.) 200-618-2 (EG Index-Nr.) 607-705-00-8 (REACH-Nr.) Not available	1 - 1,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 1, H372
Ethanol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr.) 01-2119457610-43-XXXX	0,1 - 0,9	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Ethylacetat; Essigsäureethylester	(CAS-Nr.) 141-78-6 (EG-Nr.) 205-500-4 (EG Index-Nr.) 607-022-00-5	0.04-0.06	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Isobutylacetat	(CAS-Nr.) 110-19-0 (EG-Nr.) 203-745-1 (EG Index-Nr.) 607-026-00-7	0.01-0.03	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336
(E)-2-Hexenal	(CAS-Nr.) 6728-26-3 (EG-Nr.) 229-778-1	0,033	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1A, H317 Muta. 2, H341 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Schädigt die Organe (Lunge) (Einatmen).
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Bei Raumtemperatur aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Wärmequellen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerin* (56-81-5)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	GLYCERIN, EINATEMBARE FRAKTION
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	200 ppm

Benzoessäure (65-85-0)

Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	0,5 mg/m ³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder des Fetus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,1 ppm (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder des Fetus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)

Ethanol (64-17-5)

Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	380 mg/m ³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder des Fetus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
-------------	---	--

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethanol (64-17-5)

Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder des Fetus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
-------------	--------------------------------------	--

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)

Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	730 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(l)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Isobutylacetat (110-19-0)

Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Isobutylacetat
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	300 mg/m³ (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder des Fetus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	62 ppm (Das Risiko einer Schädigung des Embryos oder des Fetus kann ausgeschlossen werden, wenn AGW- und BGW-Werte eingehalten werden.)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(l)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	Y;AGS
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz:

Berührung mit der Haut vermeiden. Hautkontakt durch praktizieren guter Arbeitshygiene minimieren. Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Tragen Sie eine zugelassene Schutzbrille. Chemikalienschutzbrillen müssen EN166 oder einer gleichwertigen Norm entsprechen.

Haut- und Körperschutz:

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Chemikalienbeständige Schutzschürze / Kleidung (geprüft nach EN 14605 oder gleichwertig).

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Viskose Flüssigkeit
Farbe	: Hellgelb bis gelb
Geruch	: Apfel.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

pH Lösung	: 5 10% in destilliertem Wasser
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 93,3 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,1869 g/cm ³ @ 25.0 °C
Löslichkeit	: Löslich in: Propylenglykol, glycerin
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

ATE CLP (oral)	332,589 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Glycerin* (56-81-5)

LD50 oral Ratte	> 12600 mg/kg
-----------------	---------------

1,2-Propylenglykol (57-55-6)

LD50 oral Ratte	20 g/kg
LD50 Dermal Kaninchen	20800 mg/kg

Benzoessäure (65-85-0)

LD50 oral Ratte	1700 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 26 mg/m ³ (Belichtungszeit: 1 h)

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ethanol (64-17-5)

LD50 oral Ratte	7060 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	124,7 mg/l/4h

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)

LD50 oral Ratte	5620 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 18000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	4000 ppm/4h

Isobutylacetat (110-19-0)

LD50 oral Ratte	15400 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 17400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ethanol (64-17-5)

IARC-Gruppe	1 - Kanzerogen für den Menschen
-------------	---------------------------------

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen (Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (einatmung).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft

1,2-Propylenglykol (57-55-6)

LC50 Fische 1	51600 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
LC50 Fische 2	41 - 47 ml/l (Belichtungszeit: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 96h algae (1)	19000 mg/l (Species: Pseudokirchneriella subcapitata)

Benzoessäure (65-85-0)

EC50 Daphnia 1	860 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
----------------	--

Ethanol (64-17-5)

LC50 Fische 1	12,0 - 16,0 ml/l (Belichtungszeit: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
---------------	--

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

LC50 Fische 2	> 100 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnia 1	9268 - 14221 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 Daphnie 2	2 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
EC50 andere Wasserorganismen 2	5800 (Bacteria) (Rajini, et al., 1989, 4h)
NOEC chronisch Fische	245 mg/l (QSAR, 30d)
NOEC chronisch Krustentier	9,6 mg/l (Daphnia) (Mount & Norberg, 1984, 9d)

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)

LC50 Fische 1	220 - 250 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
LC50 Fische 2	484 mg/l (Belichtungszeit: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [flow-through])
EC50 Daphnia 1	560 mg/l (Belichtungszeit: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Apple Orchard 1.5

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

Ethanol (64-17-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Apple Orchard 1.5

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

1,2-Propylenglykol (57-55-6)

BCF Fische 1	< 1
--------------	-----

Benzoessäure (65-85-0)

Log Pow	1,9
---------	-----

Ethanol (64-17-5)

Log Pow	-0,32
Log Kow	-0,35 (Shake Flask method OECD 107)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential.

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)

BCF Fische 1	30
Log Pow	0,6

Isobutylacetat (110-19-0)

BCF Fische 1	(keine signifikante Biokonzentration)
Log Pow	1,72

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Apple 1.5

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2	
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2	
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH208	Enthält (E)-2-Hexenal(6728-26-3). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
STOT RE 2	H373	Berechnungsmethoden

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.